

Vorlage Nr.: SPD/001		06.06.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	20.06.2000	29.1

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.05.2000
zu den Presseberichten vom 04.05.2000 über einen beabsichtigten
Neubau für die Berufskollegs Herner Straße und Kemnastraße in Reck-
linghausen**

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Anfrage vom 30.05.2000 beantworte ich wie folgt:

Die Anfrage läßt insgesamt erkennen, daß die SPD-Fraktion der Idee eines Neubaus des Berufskollegstandortes Recklinghausen ablehnend gegenübersteht und - wie die folgenden Einzelfragen zeigen - zu behindern gedenkt.

Sowohl die Stadt Recklinghausen als auch die Kreisverwaltung teilen diese offenkundige Haltung nicht. Gleiches kann nach mir vorliegenden Informationen auch von der Schulkonferenz und der Lehrerschaft der in Rede stehenden Berufskollegs angenommen werden.

Sowohl die Stadt Recklinghausen als auch der Landrat sehen in einem Neubau auf der noch zu revitalisierenden Fläche des Standortes Blumenthal-Haard 3/4 überaus große Chancen, die Qualität des Berufskollegstandortes Recklinghausen in zentraler Lage zu verbessern. Die Verlegung des Schulstandortes ist nach Meinung der Stadt Recklinghausen darüber hinaus geeignet, die wirtschaftliche und städtebauliche Situation der Stadt zu fördern bzw. zu verbessern.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Dem Schulträger Kreis Recklinghausen sollte es eingedenk seiner Pflicht, bestmögliche Bedingungen für eine hohe qualitative Ausbildung unserer Jugend zu garantieren, ein Anliegen sein, die Chance zu nutzen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der jahrelangen Versäumnisse, die mehrfach zu Beanstandungen der Bezirksregierung geführt haben, und deren Behebung einen Mitteleinsatz in Millionenhöhe erfordern würde.

Als Landrat habe ich daher die Ende April 2000 vom Bürgermeister der Stadt Recklinghausen geäußerte Anregung, der Prüfung eines Neubaus näherzutreten, positiv aufgegriffen. Zum weiteren Zeitablauf und zur Pressemitteilung, die nicht durch die Kreisverwaltung erfolgte, stelle ich fest, daß es nicht mein Arbeitsstil ist, etwa vier bis fünf Tage, nachdem eine Idee entstanden ist, zwangsläufig zu dem Zeitpunkt ohne ordnungsgemäße Vorbereitung, Gremien des Kreistages zu beschäftigen. Die Verknüpfung des Vorgangs mit der Schulausschußsitzung am 03.05.2000 ist mir daher unverständlich.

Der Kreistag kann versichert sein, daß er wie stets dann befaßt wird, wenn die Verwaltung die erforderlichen Vorarbeiten geleistet hat, die einen Beschluß ermöglichen.

Die Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1 a)

§ 9 Abs. 1 des am 18.12.1992 geschlossenen Grundstücksüberlassungsvertrages lautet wie folgt:

“Der Kreis verpflichtet sich, der jeweiligen Stadt die Grundstücke nebst Gebäuden in funktionsfähigem und ordnungsgemäßigem Zustand unentgeltlich zurückzuübertragen, wenn diese für berufsbildende schulische Zwecke nicht mehr benötigt werden.”

Dazu ist auszuführen, daß seinerzeit nur der Fall in Betracht gezogen worden war, daß der Berufsschulstandort ganz aufgegeben wird. Die in Rede stehende Möglichkeit lediglich der Gebäudeverlagerung bei Beibehaltung des Schulstandortes Recklinghausen wurde damals gar nicht angedacht, so daß eine solche Variante auch keinen Eingang in den zitierten Grundstücksüberlassungsvertrag finden konnte.

Somit wird es eine Frage der künftigen Verhandlungen zwischen der Stadt Recklinghausen und dem Kreis sein, die Finanzierungsfragen zu regeln.

Zu 1 b)

Die diesbezügliche Zustimmung der Bezirksregierung ist natürlich notwendig und wird derzeit vorbereitet. Nach heutigem Kenntnisstand wird es darauf ankommen, den Zusammenhang zwischen schulischer Qualität, Kostenerwartung, wenn nicht neu gebaut würde, Folgenutzung wirtschaftsfördernder Art und Nutzung einer freigewordenen Bergbaufläche darzustellen. Erst dann, wenn diese Vorarbeiten - weitgehend durch die Stadt Recklinghausen - geleistet sind, wird intensiver Kontakt zur Bezirksregierung aufgenommen werden können.

Zu 1 c)

Für den Erwerb der ehemaligen Bergberufsschule wurden seitens der Stadt Recklinghausen gemäß Kaufvertrag vom 13.08.1982 Finanzmittel in einer Gesamthöhe von 5,15 Mill. DM aufgebracht. Mit Bewilligungsbescheid vom 31.08.1982 wurde der Erwerb nach den Schulbaurichtlinien durch die Bezirksregierung Münster gefördert, und zwar in den Jahren 1982 - 1985 in einer Gesamthöhe von 2,25 Mill. DM.

Gemäß Ziffer 5 der "Besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze" des obengenannten Bewilligungsbescheides ist die Nutzung des geförderten Gebäudes für andere als Schulzwecke oder die Aufgabe der Nutzung dem Regierungspräsidenten anzuzeigen und bedarf seiner Zustimmung. Über eine etwaige Rückzahlung allenfalls eines Teiles der Landeszuwendungen oder die Anrechnung des Verkehrswertes des aufgegebenen Gebäudes ist gesondert zu entscheiden.

Zu 1 d)

Das Problem der generell zu geringen Landesförderung ist bekannt. Die Prozentsätze können derzeit nicht bestätigt werden, weil es auch auf die Konzeption und das Programm des angedachten Neubaus ankommen wird.

Zu 1 e)

Die in der Anfrage genannten Bodenrichtwerte der Stadt Recklinghausen sind bekannt. Zu ergänzen bleibt jedoch, daß der Bodenrichtwert für den Bereich Herner Straße bei ca. 580 DM liegt. Da das in Rede stehende Gebäude jedoch im "Hintergelände" liegt, ist ein Abschlag zu berücksichtigen, der heute allerdings nicht bezifferbar ist.

Zu 2)

Für den Landrat haben alle neun Schulstandorte im Kreis denselben Stellenwert. Datteln als "Peripherie" zu bezeichnen, wird angesichts der Einheit des Kreises abgelehnt.

Die Verlagerung der Kfz-Mechaniker ist angesichts der von der SPD zu verantwortenden Verhältnisse am Standort Recklinghausen und der daraus resultierenden, dem Kreistag bekannten, Mahnungen der Bezirksregierung jetzt in 2000 erforderlich. Da der Neubau allenfalls in drei Jahren fertig sein kann, ist die gedankliche Verbindung dieser beiden Vorgänge allein schon wegen des Auseinanderfallens der Zeitpunkte nicht nachvollziehbar.

Zu 3)

Nein

Zu 4)

Die Frage ist nicht beantwortbar, weil der ihr zugrunde gelegte Sachverhalt nicht stimmt. Der Landrat macht nichts überflüssig. Wegen der Schulausschußsitzung am 03.05.2000, die offenbar gemeint ist, vgl. Antwort in obiger Einleitung. Der Landrat hat auch keine Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Landrat hat lediglich kundgetan, an welcher Frage er im Sinne einer Beschlüsse vorbereitenden Verwaltung zu arbeiten gedenkt. Auch der Landrat ist von der Bürgerschaft gewählt worden und bezweifelt, daß er, um arbeiten zu dürfen, jeweils zuvor einen Kreistagsbeschluß benötigt.